

Frankfurt am Main, 12. Mai 2009



Justizministerium



„Das können wir auch.“

Veränderungen bei den Sozialen Dienste der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern
– ohne Privatisierung –

Gliederung

Der Prozess der Veränderungen

Beispiele für Veränderungen innerhalb der Sozialen Dienste und deren Auswirkungen auf die Praxis.

Alles gut?

An welchen Stellen und in welcher Form gibt es Probleme?

Ausblick

Welche konkreten Veränderungen stehen noch an?



Der Prozess der Veränderungen

Der Prozess der Veränderungen

→ Neue Organisationsstruktur und veränderte Hierarchien

Theorie

Praxis

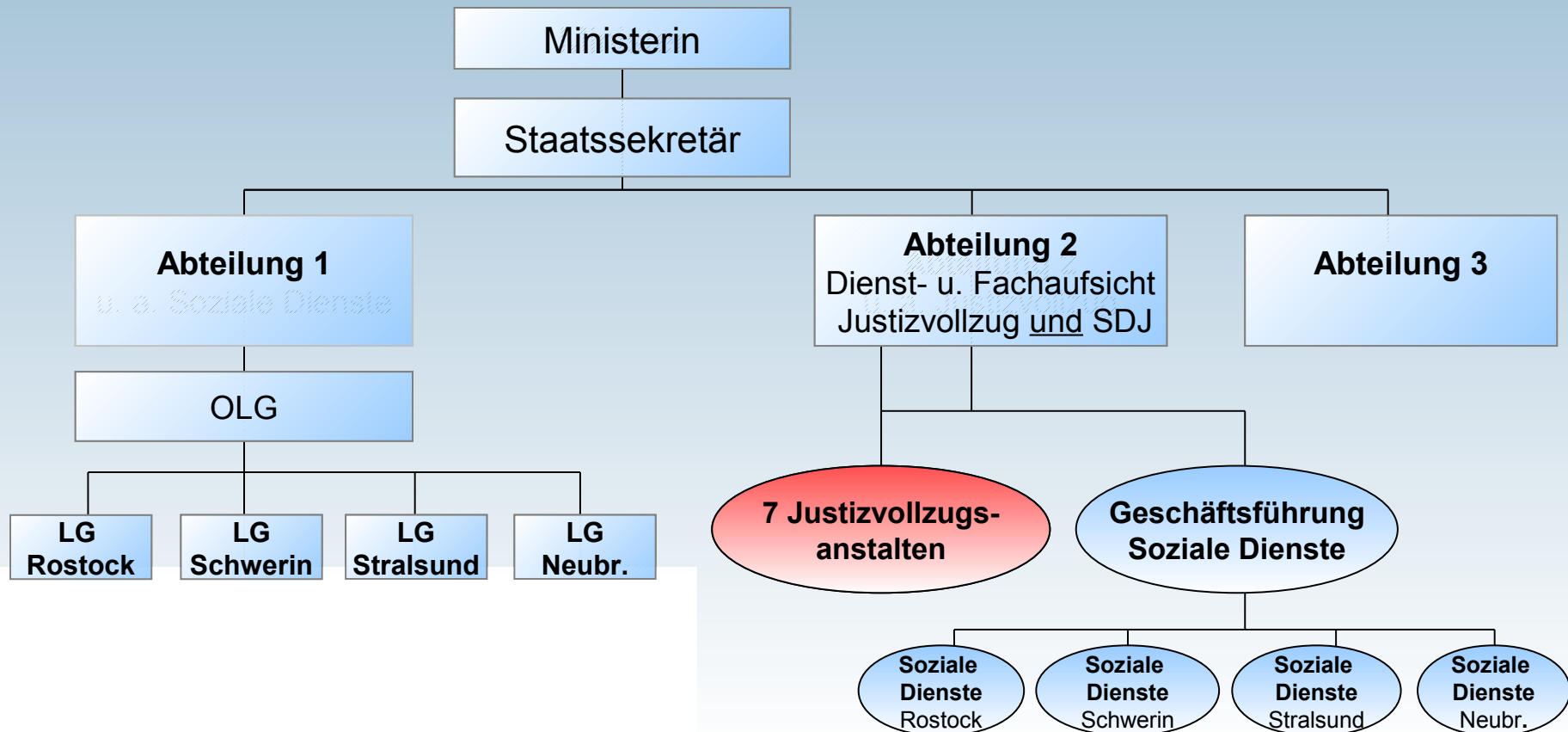
- Verbindung der Fachdienste
Bewährungshilfe und Führungsaufsicht und Gerichtshilfe
- Zuordnung der Sozialen Dienste an die
Abteilung Justizvollzug und Gnadenwesen im Justizministerium
- Zentrale Geschäftsführung der Sozialen Dienste
- Hierarchische Strukturen auch in den regionalen
Geschäftsbereichen

Der Prozess der Veränderungen

→ Neue Organisationsstruktur und veränderte Hierarchien

Theorie

Praxis



Der Prozess der Veränderungen

→ Neue Organisationsstruktur und veränderte Hierarchien

Theorie

Praxis

- Identität als Gerichts- und Bewährungshelfer
- Leiter statt Koordinatoren: Wirksamere Steuerung durch fachliche Leitung und klare Hierarchie
- Landesweit einheitliche fachliche und organisatorische Standards
- Bessere Voraussetzungen für die Kooperation & Vernetzung mit justizinternen und externen Partnern
- Überregionale Mitarbeiterbeteiligung an allen nachfolgenden Veränderungen

Der Prozess der Veränderungen

→ Differenzierte Leistungsgestaltung: Kategorien, Standards, Fristen...

Theorie

Praxis

- **Kategorisierung** nach verschiedenen Interventionsbedarfen unter Berücksichtigung des Hilfe- **und** Kontrollaufwandes
- Vorgeschaltete einheitliche **Eingangsphase** für alle neuen Probanden
- **Interventionskategorien**: Intensiv, Standard, Formell
- **Belastungsindex**: veränderte Belastungsmessung orientiert an der jeweiligen Interventionskategorie
(Eingangsphase: 4, Intensiv: 4, Standard: 2, Formell: 1; Durchschnittsindex 120)
- **Landesweite Umsetzung seit 15.04.2008**

Der Prozess der Veränderungen

→ Differenzierte Leistungsgestaltung: Kategorien, Standards, Fristen...

Theorie

Praxis

Intensiv-Intervention	Standard-Intervention	Formelle Intervention
<p>Probanden der Führungsaufsicht und Sexualstraftäter</p> <p>Verbrechenstatbestand</p> <p>Probanden mit langjähriger krimineller Karriere</p>	<p>Motivierte „Erstverbüßer“ mit Veränderungsbereitschaft</p> <p>Keine Vorverurteilungen</p> <p>überwiegend Verurteilungen wegen Vergehenstatbeständen</p> <p>Ehemals „Intensiv-Betreute“ mit positiver Entwicklung</p>	<p>Probanden mit wenig Hilfe- und Kontrollbedarf (z.B. nach langjähriger Betreuung oder ohne vorherige Inhaftierung)</p> <p>Hilfebedarf wird durch andere Institutionen abgesichert</p> <p>Keine besondere Problematiken</p>
<p>Kontaktfrequenz: 14 Tage</p> <p>Belastungsindex 4</p>	<p>Kontaktfrequenz: 4-8 Wochen</p> <p>Belastungsindex 2</p>	<p>Kontaktfrequenz: vierteljährlich</p> <p>Belastungsindex 1</p>

Der Prozess der Veränderungen

→ Differenzierte Leistungsgestaltung: Kategorien, Standards, Fristen...

Theorie

Praxis

Eingangsphase: Anamnese und Diagnose

Alle neuen Probanden; ~3 Monate lang, 14-tägige Kontakte

- Kontaktaufnahme binnen 14 Tagen nach Eingang von Urteil und Beschluss
- Belehrung zu Rechten und Pflichten während der Bewährungs- bzw. Führungsaufsichtszeit
- erste Veranlassungen zur Umsetzung der Auflagen und Weisungen;
- Erste Interventionen bei nichtaufschiebbarem Hilfebedarf
- **Anamnese**: Erhebung aller notwendigen Informationen aus Biografie, aktueller Lebenssituation und Delinquenzverlauf
- **Diagnose**: Festlegung und Planung geeigneter Interventionen, Zuordnung zu einer Interventionskategorie und Klärung der Betreuungsintensität

Der Prozess der Veränderungen

→ Differenzierte Leistungsgestaltung: Kategorien, Standards, Fristen...

Theorie

Praxis

Nach der Diagnose:

- Standardisierte Kontaktfrequenzen je nach Interventionskategorie
- Einheitliche Fristen zur Berichterstattung an Auftraggeber
- Klar definierte Interventionen im Unterstützungs- und im Kontrollprozess
Auch: Definition von Kernaufgaben und Abgrenzung von anderen Hilfs- und Kontrollsystemen.

Der Prozess der Veränderungen

→ Differenzierte Leistungsgestaltung: Kategorien, Standards, Fristen...

Theorie

Praxis

Controlling:

- 14-tägliche Fallbesprechungen im Team
- Verbindliche Überprüfung der Fallakte beim Leiter des Geschäftsbereiches nach Abschluss der Eingangsphase und Zuordnung zu einer Interventionskategorie
- Überprüfung der Fallakten bei Wechsel der Interventionskategorie

Der Prozess der Veränderungen

→ InStar: Kooperation zwischen Sozialen Diensten und Vollzug

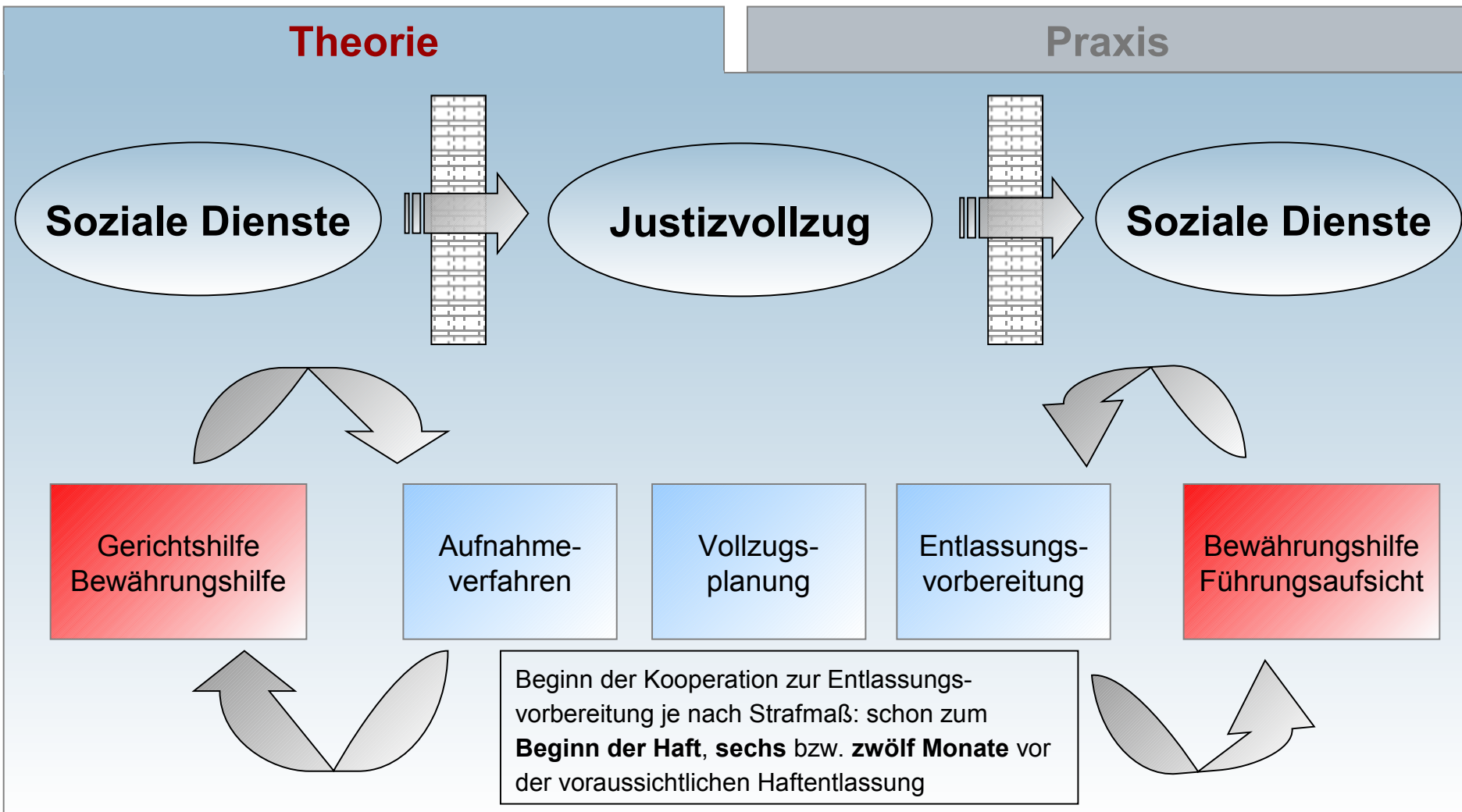
Theorie

Praxis

- **Integrale Straffälligenarbeit** als landesweites Kooperationsprojekt zwischen Vollzug und Sozialen Diensten der Justiz
- Seit 1.04.2007 flächendeckend umgesetzt
- Einheitliche Standards innerhalb der Sozialen Dienste, innerhalb des Vollzuges **und an den Schnittstellen**

Der Prozess der Veränderungen

→ InStar: Kooperation zwischen Sozialen Diensten und Vollzug



Der Prozess der Veränderungen

→ InStar: Kooperation zwischen Sozialen Diensten und Vollzug

Theorie

Praxis

Im Haftentlassungsverfahren

- ✓ Verbindliche Entlassungsvorbereitung:
 - Haftzeiten unter 1 Jahr: zum Zeitpunkt der Vollzugsplanerstellung
 - Haftzeiten unter 5 Jahren: 6 Monate vor voraussichtlicher Entlassung
 - Haftzeiten über 5 Jahre: 12 Monate vor voraussichtlicher Entlassung
- ✓ Umsetzung des Entlassungsplanes in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten

Der Prozess der Veränderungen

→ InStar: Kooperation zwischen Sozialen Diensten und Vollzug

Theorie

Praxis

Im Haftaufnahmeverfahren

- ✓ Verbindlicher Informationsaustausch zwischen JVA und Sozialen Diensten
- ✓ Stellungnahme des Bewährungshelfers fließt in die Vollzugsplanung ein
- ✓ Bei Bedarf zusätzlich: Teilnahme des Bewährungshelfers an der Vollzugskonferenz

Der Prozess der Veränderungen

→ InStar: Kooperation zwischen Sozialen Diensten und Vollzug

Theorie

Praxis

- Beginn der Arbeit deutlich vor dem Beschluss zur Strafaussetzung oder Führungsaufsicht
- Intensivere Zusammenarbeit mit dem Vollzug
- Teilnahme an Vollzugsplan-, Entlassungskonferenzen und/oder Dreiergesprächen in den JVAen
- Gegenseitige Hospitationen

Der Prozess der Veränderungen

→ Spezialisierung: Auf Führungsaufsicht, auf Sexualstraftäter, auf Gruppenarbeit

Theorie

Praxis

Schwerpunkte Führungsaufsicht und Sexualstraftäter

- **Besondere personelle Voraussetzungen**
(Berufserfahrung, Zusatzqualifikation, besonderes Interesse an dieser Arbeit)
- **Erhöhter Arbeitsaufwand durch höhere Kontrolldichte**
- **Verstärkter Fortbildungs- und Absprachebedarf**

Der Prozess der Veränderungen

→ Spezialisierung: Auf Führungsaufsicht, auf Sexualstraftäter, auf Gruppenarbeit

Theorie

Praxis

- 25 der 80 Bewährungshelfer in MV arbeiten im Schwerpunkt **Führungsaufsicht** mit rund 500 Probanden der Führungsaufsicht
- 16 Bewährungshelfer arbeiten im Arbeitsschwerpunkt **Sexualstraftäter** mit rund 160 Probanden
- Meist Interventionskategorie **Intensiv** (14-tägliche Kontakte, 4 Belastungspunkte)
- Überregionale Arbeitsgremien in beiden Arbeitsschwerpunkten
- besondere **Fortbildungsangebote** und kontinuierliche **Supervision** für die mit im Schwerpunkt Sexualstraftäter arbeitenden Bewährungshelfer



Alles gut?

Alles gut?

- **Grundsätzliche Widerstände gegen die Neuorganisation:**
Dokumentationsaufkommen, Verbindlichkeit, Transparenz und Vergleichbarkeit, Wenig ambitioniertes Erfüllen der Vorgaben
- **Differenzierte Leistungsgestaltung:** Nachjustierung hinsichtlich der Zuordnung zu Kategorien war erforderlich; Schwieriger Zugang zum Kernthema Kriminalität / Risikoeinschätzung
- **InStar:** Persönliches Erscheinen der Bewährungshilfe im Vollzug noch zu unverbindlich und ausbaufähig
- **InStar:** Gesetzliche Grundlage für den Datenaustausch ist nicht ausreichend.
→ Bundesratsinitiative



Ausblick

Ausblick

- Elektronische Aktenführung
- Direkter Datenaustausch zwischen den Sozialen Diensten und den Vollzugsanstalten durch kompatible Software
- Einführung von Videokonferenzen zwischen Justizvollzug und Sozialen Diensten



Ausblick

- Aufbau einer Forensischen Nachsorge (2010)
- Zentralisierung der Führungsaufsichtsstellen
(Eine Führungsaufsichtsstelle für das ganze Land; 2010)
- Gesetzliche Regelung zum Datenaustausch zwischen den Sozialen Diensten und den Justizvollzugsanstalten (2010)
- Weitere Angleichung der Dokumente zwischen Vollzug und Sozialen Diensten
(z.B. im Anamnese- und Diagnoseverfahren; 2009)
- Verbesserte Zusammenarbeit mit der Polizei bei entlassenen Sexualstraftätern
(Sexualstraftäterdatei beim LKA; 2009)

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

Jörg Jesse

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

joerg.jesse@jm.mv-regierung.de

<http://www.jm.mv-regierung.de>

